

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)**

**Vom 26. Februar 2020**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), ], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 26. Februar 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 9/2015 S. 476), zuletzt geändert durch die Satzung vom 5. März 2019 (AmBek. Nr. 4/2019 S. 138), wird wie folgt geändert:

„Anlage: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

1. Hinter dem Modul „BBMBWL720: Finanzierung“ wird folgende Modulbeschreibung eingefügt:

<b>BBMBWL810: Management im Digitalen Zeitalter</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Veranstaltung behandelt wesentliche Gebiete des Datenbasierten Managements im Digitalen Zeitalter, so z.B. klassisches und digitales Informationsmanagement, Digitale Unternehmensführung, Internetwirtschaft, Internet-of-things, Digitale Wirtschaft und Digitale Gesellschaft sowie Internet-Sicherheit.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertieftes Fachwissen der Managementprinzipien, die heute und in Zukunft in einer datengetriebenen Wirtschaft erforderlich sind,</li> <li>- kennen die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Business Intelligence und Business Analytics und können deren Eignung im Kontext beurteilen,</li> <li>- können datengetriebene Managemententscheidungen analysieren und auf der Basis vorhandener Daten vorbereiten,</li> <li>- kennen die Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Aufbau datenbasierten Managements,</li> <li>- sind in der Lage, wissenschaftliche Vorträge zu halten und strukturierte schriftliche Ausarbeitungen zu ausgewählten Themen anzufertigen.</li> </ul>	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. Mai 2020.

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		120		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Übung (Übung)	2	-	1) ein Referat (ca. 15 Minuten) 2) zwei schriftliche Ausarbeitungen (je 2-5 Seiten)	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

2. Im Modul „BVMBWL420: Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor“ werden
- im Titel die Angabe „Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor“ durch die Angabe „Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance“ und
  - in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.BWL120 und B.BM.BWL400 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMBWL120 und BBMBWL400 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
3. Im Modul „BVMVWL113: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen“ werden
- in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe und SoSe“ durch die Angabe „SoSe“ und
  - in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 oder B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss des Moduls BVMVWL111 oder BVMVWL112 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
4. Im Modul „BVMVWL213: Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen“ werden
- in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe und SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ und
  - in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss des Moduls B.VM.VWL211 oder B.VM.VWL212 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss des Moduls BVMVWL211 oder BVMVWL212 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
5. Im Modul „BVMVWL313: Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen“ werden
- in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe und SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ und
  - in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL110, BBMVWL210, BBMVWL220, BBMVWL310 und BBMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.

6. Hinter dem Modul „BBMVWL420: Empirische Wirtschaftsforschung“ werden folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

<b>BVMVWL410: Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können ihr erworbenes Wissen der Statistik und Empirischen Wirtschaftsforschung praktisch anwenden,</li> <li>- können selbstständig Datensätze bearbeiten und anhand dieser wissenschaftliche Fragestellungen beantworten,</li> <li>- können gegebene Fachbeiträge und Fallbeispiele eigenständig in die vorhandene Literatur einordnen und diese auch empirisch nachvollziehen,</li> <li>- haben die Fähigkeiten ihre Ergebnisse nachvollziehbar und verständlich zu präsentieren.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprüfung, 20-minütiger Vortrag und eine dazugehörige 12-seitige Hausarbeit			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von BBMVWL410 und BBMVWL420 wird empfohlen.		
Anbietende Lehreinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BVMVWL420: Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in fortgeschrittenen quantitativen Methoden aus dem Bereich Ökonometrie, (Feld-)Experimente oder verwandten Disziplinen (z.B. Machine Learning),</li> <li>- können ihr erworbenes Wissen der Statistik, empirischen Wirtschaftsforschung und quantitativen Methoden anwenden und erweitern,</li> <li>- können gegebene Fachbeiträge und Fallbeispiele eigenständig in die vorhandene Literatur einordnen und diese auch empirisch nachvollziehen,</li> <li>- analysieren und bearbeiten Datensätze mit Statistiksoftware (wie z.B. STATA oder R) oder konzipieren Experimente oder führen eigenständige Datenerhebungen durch oder arbeiten auf theoretischer Ebene,</li> <li>- haben die Fähigkeiten ihre Ergebnisse nachvollziehbar und verständlich zu präsentieren.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung bestehend aus 20-minütigem Vortrag und einer dazugehörigen 12-seitigen Hausarbeit			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(tel)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung oder Seminar	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss der Module BBMVWL410 und BBMVWL420 wird dringend empfohlen.		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

7. Im Modul „BBMSOZ210: Einführung in die Geschlechtersoziologie“ wird in der Zeile „Übung (Übung)“ in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

8. Im Modul „BVMSOZ620: Bildungsforschung“ werden

- a) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „einmal jährlich“ durch die Angabe „WiSe“ und
- b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss des Moduls B.BM.SOZ910 wird dringend empfohlen.“ durch die Angabe „Abschluss des Moduls BBMSOZ910 wird dringend empfohlen.“ ersetzt.

9. In den folgenden Modulen wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „jedes Semester“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt:

- BSKSOZ310: Praktikumsmodul I
- BSKSOZ320: Praktikumsmodul II
- BSKSOZ330: Praktikumsmodul III

10. Im Modul „BKOSOZ110: Bachelor-Kolloquium“ werden

- a) in der Zeile „Modul(tel)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angaben „Eine Prüfung der folgenden Formen:  
Exposé, ca. 8 Seiten, unbenotet  
Verschriftlichung der Präsentation, ca. 8 Seiten, unbenotet“ durch die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigem Vortrag und einer dazugehörigen 8-seitigen Hausarbeit, unbenotet“ ersetzt und
- b) in der Zeile „Kolloquium (Kolloquium)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe „Vortrag (ca. 20 Minuten)“ und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Siehe auch § 11 in dieser Ordnung.“ gestrichen.

11. Im Modul „MA-B-100: Advanced Microeconomics“ werden

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Die Studierenden
  - verfügen über vertiefte Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie und den aktuellen Forschungsstand in diesem Gebiet,
  - beherrschen die Methoden zur theoretischen Analyse von Entscheidungssituationen,
  - können aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe des mikroökonomischen Instrumentariums bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen,
  - sind in der Lage, mit Fachvertretern über aktuelle Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren,
  - können fundierte Kritik äußern und Standpunkte verteidigen.
 Lehrsprache: Deutsch oder Englisch“  
durch die Angabe

*„Inhalte*

Vertiefung mikroökonomischer Theorien zum Verhalten von Haushalten und Unternehmen auf Märkten. Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen mit den Methoden der Spieltheorie.

Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie und den aktuellen Forschungsstand in diesem Gebiet,

- beherrschen fortgeschrittene Methoden zur theoretischen Analyse von Entscheidungssituationen von Haushalten und Unternehmen,
  - können aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe des mikroökonomischen Instrumentariums bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen.“
- und
- b) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

12. Im Modul „MA-B-200: Advanced Macroeconomics“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Die Studierenden
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der dynamischen makroökonomischen Theorie und den aktuellen Forschungsstand in diesem Gebiet,
  - beherrschen die Methoden zur theoretischen und empirischen Analyse dynamischer makroökonomischer Modelle,
  - können aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe makroökonomischer Theorien bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen.
- Lehrsprache: Deutsch oder Englisch“  
durch die Angabe

„Inhalte

Mikrofundierung makroökonomischer Modelle, Dynamische stochastische gleichgewichtsorientierte Makromodelle (DSGE): RBC-Modell, NKM-Modell

Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Kenntnisse der dynamischen makroökonomischen Theorie und den aktuellen Forschungsstand in diesem Gebiet,
  - beherrschen die Methoden zur theoretischen und empirischen Analyse dynamischer makroökonomischer Modelle,
  - können aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe makroökonomischer Theorien bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen.“
- ersetzt und
- b) in der Zeile „Fortgeschrittenenübung (Übung)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Aufgabenbearbeitung im Team (10-15 Seiten)“ durch die Angabe „Bearbeitung von 3-5 Aufgaben im Team (insgesamt 10-15 Seiten)“ ersetzt.

13. Im Modul „MA-B-300: Advanced Microeconometrics“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Wendung „Inhalte
- Mikroökonomische Schätzverfahren und Anwendungen, u.a. multiple Regressionsmodelle, Instrumentenvariablen-Schätzer, Schätzer für Panel-Daten, Schätzer für binäre abhängige Variablen, Selektionsverzerrung.“  
eingefügt und
- b) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Lehrsprache: Deutsch oder Englisch“ gestrichen.

14. In den folgenden Modulen wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „einmal jährlich“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

- MA-W-110 Economic Studies I
- MA-W-120 Economic Studies II
- MA-W-210 Advanced Course in Economics I
- MA-W-220 Advanced Course in Economics II
- MA-W-300 Cross Disciplinary Studies

15. Vor dem Modul „MA-F-100: Research Colloquium“ werden folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

<b>MA-P-110: Political Economics I: Methods</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Analyse von ökonomischer Theorie der Politik und ihrer Anwendungen (z.B. Umverteilung, Besteuerung, Konjunktur und Wachstum, politische Institutionen) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse der politischen Ökonomie und kennen den aktuellen Forschungsstand in diesem Gebiet,</li> <li>- beherrschen die Methoden der theoretischen und empirischen Analyse politökonomischer Modelle,</li> <li>- können aktuelle politökonomische Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der Abschluss der Module Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Microeconomics wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-120: Political Economics II: Applications</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Analyse von ökonomischer Theorie der Politik und ihrer Anwendungen (z.B. Umverteilung, Besteuerung, Konjunktur und Wachstum, politische Institutionen) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Probleme aus dem Bereich der politischen Ökonomie eigenständig bearbeiten und lösen,</li> <li>- haben die Fähigkeit theoretische Kenntnisse auf reale Problemstellungen anzuwenden,</li> <li>- lernen problemorientiert in kleinen Gruppen z.B. nach der HAITI-Methode: Problemstellungen werden am Ende der Übung ausgegeben. Die Studierenden versuchen, die Aufgaben zunächst alleine zu lösen. Anschließend werden Lerngruppen gebildet, um Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Der/die Übungsleiter/in leistet an festen Terminen Hilfestellung bei der Problemlösung. In der nächsten Übung werden die Ergebnisse vorgestellt und mit dem/r Übungsleiter/in diskutiert sowie Restprobleme behandelt.</li> <li>- Können ihre Ergebnisse strukturiert und verständlich präsentieren.</li> </ul>			

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Aufgabensets, 3-8 Aufgaben, insgesamt 10-15 Seiten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 15 bis 20-seitigen Verschriftlichung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der Abschluss der Module Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Microeconomics wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-210: Urban Economics I: Methods</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Analyse ökonomischer Modelle von Aktivitäten in Städten und wirtschaftspolitische Anwendungen (z.B. Wohnungsmärkte, Verkehr, Umwelt, Kriminalität)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Stadt- und Regionalökonomie und kennen den aktuellen Forschungsstand in diesen Gebieten,</li> <li>- beherrschen die Methoden zur theoretischen und empirischen Analyse stadt- bzw. regionalökonomischer Modelle,</li> <li>- können aktuelle stadt- und regionalökonomische Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der Abschluss der Module Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Microeconomics wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-220: Urban Economics II: Applications</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                  Analyse ökonomischer Modelle von Aktivitäten in Städten und wirtschaftspolitische Anwendungen (z.B. Wohnungsmärkte, Verkehr, Umwelt, Kriminalität)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Probleme aus dem Bereich der Stadt- und Regionalökonomie eigenständig bearbeiten und lösen,</li> <li>- haben die Fähigkeit theoretische Kenntnisse auf reale Problemstellungen anzuwenden,</li> <li>- lernen problemorientiert in kleinen Gruppen z.B. nach der HAITI-Methode: Problemstellungen werden am Ende der Übung ausgegeben. Die Studierenden versuchen, die Aufgaben zunächst alleine zu lösen. Anschließend werden Lerngruppen gebildet, um Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Der/die Übungsleiter/in leistet an festen Terminen Hilfestellung bei der Problemlösung. In der nächsten Übung werden die Ergebnisse vorgestellt und mit dem/r Übungsleiter/in diskutiert sowie Restprobleme behandelt.</li> <li>- Können ihre Ergebnisse strukturiert und verständlich präsentieren.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Aufgabensets, 3-8 Aufgaben, insgesamt 10-15 Seiten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 15 bis 20-seitigen Verschriftlichung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der Abschluss der Module Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Microeconomics wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			



<b>MA-P-310: Growth and Distribution I: Theory</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modelle exogenen und endogenen Wachstums</li> <li>- Messung und Darstellung von Ungleichheit</li> <li>- Wachstum und Ungleichheit</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Wachstums- und Verteilungstheorie und den aktuellen Forschungsstand in diesen Gebieten,</li> <li>- können aktuelle wachstums- und verteilungspolitische Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und wirtschaftspolitische Maßnahmen fundiert beurteilen,</li> <li>- beherrschen die Methoden zur theoretischen Analyse dynamischer ökonomischer Modelle und können diese eigenständig auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der Abschluss des Moduls Advanced Macroeconomics wird dringend empfohlen.		
Anbietende Lehreinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-P-320: Growth and Distribution II: Applications &amp; Empirics</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP):6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Lösungsverfahren für Wachstumsmodelle (Dynamische Optimierung), Empirische Ansätze zur Analyse von wachstumstheoretischen Fragestellungen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefende Kenntnisse der empirischen Wachstums- und Verteilungsforschung und den aktuellen Forschungsstand in diesen Gebieten,</li> <li>- vertiefen die Methoden zur theoretischen und empirischen Analyse dynamischer ökonomischer Modelle und können diese eigenständig auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden,</li> <li>- können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Wachstums- und Verteilungsforschung eigenständig erarbeiten und mithilfe der erlernten Methoden beurteilen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, 12-20 Seiten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	Bearbeitung von 3-5 Aufgabensets (10-15 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der Abschluss des Moduls Advanced Macroeconomics wird dringend empfohlen.		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-P-410: Economic Policy</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Zentrales Thema aus dem Bereich Wirtschaftspolitik Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der Wirtschaftspolitik,</li> <li>- sind in der Lage, komplizierte Sachverhalte aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik mit Hilfe theoretischer und empirischer Methoden zu analysieren,</li> <li>- können theoretische Modelle und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf ihre Stichhaltigkeit und Realisierbarkeit überprüfen und wirtschaftspolitische Empfehlungen erarbeiten,</li> <li>- sind fähig, die Ergebnisse eigenständiger Forschung fachkundig zu präsentieren,</li> <li>- lernen Korreferate zu halten, in denen andere Fachvorträge in kritischer und ergänzender Weise kommentiert werden.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	Bearbeitung von 3-5 Aufgabensets (insgesamt 10-15 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-P-420: Advanced Economic Policy I: Theory</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Fortgeschrittenes zentrales Thema aus dem Bereich Wirtschaftspolitik wird theoretisch erarbeitet.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der Wirtschaftspolitik,</li> <li>- sind in der Lage, komplizierte Sachverhalte aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik mit Hilfe theoretischer und empirischer Methoden zu analysieren,</li> <li>- können theoretische Modelle und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf ihre Stichhaltigkeit und Realisierbarkeit überprüfen und wirtschaftspolitische Empfehlungen erarbeiten,</li> <li>- sind fähig, die Ergebnisse eigenständiger Forschung fachkundig zu präsentieren,</li> <li>- lernen Korreferate zu halten, in denen andere Fachvorträge in kritischer und ergänzender Weise kommentiert werden.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-430: Advanced Economic Policy II: Applications</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Fortgeschrittenes zentrales Thema aus dem Bereich Wirtschaftspolitik wird anwendungsbezogen erarbeitet.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der Wirtschaftspolitik,</li> <li>- sind in der Lage, komplizierte Sachverhalte aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik mit Hilfe theoretischer und empirischer Methoden zu analysieren,</li> <li>- können theoretische Modelle und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf ihre Stichhaltigkeit und Realisierbarkeit überprüfen und wirtschaftspolitische Empfehlungen erarbeiten,</li> <li>- sind fähig, die Ergebnisse eigenständiger Forschung fachkundig zu präsentieren,</li> <li>- lernen Korreferate zu halten, in denen andere Fachvorträge in kritischer und ergänzender Weise kommentiert werden.</li> </ul>			

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-510: Behavioural Economics</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Abweichungen realen menschlichen Verhaltens von den Standardannahmen (mikro-)ökonomischer Theorien, zum Beispiel in Bezug auf Zeitpräferenzen, Risikoaversion, Referenzpunkte und soziale Präferenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse der verhaltensökonomischen Theorie und überblicken den aktuellen Forschungsstand in wichtigen Teilgebieten,</li> <li>- beherrschen die Methoden zur theoretischen und empirischen Analyse verhaltensökonomischer Fragestellungen,</li> <li>- können Fragestellungen aus dem Bereich der Verhaltensökonomik eigenständig bearbeiten und politische Maßnahmen zur Verhaltenssteuerung fundiert beurteilen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	Bearbeitung von 3-8 Aufgaben (insgesamt 10-15 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Vorkenntnisse in Mikroökonomik werden dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-610: Recent Topics in Economic Policy I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      In diesem Modul werden konkrete und aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen untersucht. Dabei werden vor allem quantitative Methoden der Wirtschaftsforschung angewandt und ausgewertet. Politikmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erweitern ihre Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Wirtschaftspolitik, wie z.B. Sustainable Development, Environmental Economics, Economics of Climate Change, Entrepreneurship, Economic Developments and Policy Solutions, Innovation Economics, Gender Economics,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-620: Recent Topics in Economic Policy II</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      In diesem Modul werden konkrete und aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen untersucht. Dabei werden vor allem quantitative Methoden der Wirtschaftsforschung angewandt und ausgewertet. Politikmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erweitern ihre Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Wirtschaftspolitik, wie z.B. Sustainable Development, Environmental Economics, Economics of Climate Change, Entrepreneurship, Economic Developments and Policy Solutions, Innovation Economics, Gender Economics,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 15 bis 20-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-P-630: Seminar in Economic Policy</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Methoden- und Fachkenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Wirtschaftspolitik (Spezialisierungsbereich B.1),</li> <li>- lernen problemorientiert in kleinen Gruppen (z.B. anhand von Fallstudien),</li> <li>- können unter Rückgriff auf Methoden und Theorien komplexe theoretische Zusammenhänge oder praktische Problemstellungen analysieren und eigenständig Lösungen entwickeln,</li> <li>- sind in der Lage, theoretische und empirische Modelle zu verbinden,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig in wirtschaftswissenschaftliche Themen einzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut zu machen,</li> <li>- können Vorträge/Korreferate halten und wissenschaftlich fundiert argumentieren,</li> <li>- sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und Forschungsergebnisse schriftlich darzustellen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 12-20 Seiten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 15 bis 20-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-M-110: Policy Evaluation I: Methods</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Experimentelle und nicht-experimentelle Schätzverfahren und deren zugrundeliegenden Modellannahmen, z.B. Matching, Difference-in-Differences, Regression-Discontinuity-Design.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen verschiedene Methoden um Politikmaßnahmen zu evaluieren,</li> <li>- kennen verschiedene experimentelle und nicht-experimentelle Schätzverfahren und deren zugrundeliegenden Modellannahmen, z.B. Matching und Difference-in-Differences,</li> <li>- besitzen vertiefende theoretische Kenntnisse die helfen, die Methoden in der Praxis einzusetzen (z.B. in Bezug auf die Implementation der Schätzer).</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der Abschluss des Moduls Advanced Microeconomics wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

<b>MA-M-120: Policy Evaluation II: Applications</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Anwendung von experimentellen und nicht-experimentellen Schätzverfahren, z.B. Matching, Difference-in-Differences, Regression-Discontinuity-Design, auf reale Daten.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- besitzen vertiefende Kenntnisse in einer Statistiksoftware (z.B. Stata), haben die Fähigkeit theoretische Kenntnisse auf reale Problemstellungen anzuwenden,</li> <li>- lernen problemorientiert in kleinen Gruppen z.B. nach der HAITI-Methode: Problemstellungen werden am Ende der Übung ausgegeben. Die Studierenden versuchen, die Aufgaben zunächst alleine zu lösen. Anschließend werden Lerngruppen gebildet, um Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Der/die Übungsleiter/in leistet an festen Terminen Hilfestellung bei der Problemlösung. In der nächsten Übung werden die Ergebnisse vorgestellt und mit dem/r Übungsleiter/in diskutiert sowie Restprobleme behandelt.</li> <li>- Können ihre Ergebnisse strukturiert und verständlich präsentieren.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 15 bis 20-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul- (teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Fortgeschrittenenübung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der Abschluss des Moduls Advanced Microeconometrics wird dringend empfohlen.		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-M-210: Econometric Methods and Applications I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Ökonometrische Schätzverfahren und deren zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und angewendet. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlernen Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der quantitativen Methoden wie z.B. in Univariate Zeitreihenanalyse und Paneldaten-Ökonometrie,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul- (teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung/ Seminar/ Fortge- schrittenenübung (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		



<b>MA-M-220: Econometric Methods and Applications II</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Fortgeschrittene ökonomische Schätzverfahren und deren zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und angewendet.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlernen Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der quantitativen Methoden wie z.B. in Multivariate Zeitreihenanalyse, Machine Learning, Bayesian Methods,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/ Seminar/ Fortgeschrittenenübung (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-M-310: Quantitative Methods I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Quantitative Methoden und deren zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und angewendet.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlernen Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der quantitativen Methoden wie z.B. in Dynamische Optimierung und dynamische Systeme, Numerische Verfahren zur Lösung ökonomischer Modelle, Experimentelle Methoden, Machine Learning,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-M-320: Quantitative Methods II</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Fortgeschrittene quantitative Methoden und deren zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und angewendet.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlernen Kenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der quantitativen Methoden wie z.B. in Dynamische Optimierung und dynamische Systeme, Numerische Verfahren zur Lösung ökonomischer Modelle, Experimentelle Methoden, Machine Learning,</li> <li>- kennen den aktuellen Forschungsstand und können eine aktuelle Debatte fundiert beurteilen,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden und können aktuelle volkswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe ökonomischer Theorien bearbeiten und Maßnahmen bewerten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

MA-M-410: Seminar in (Applied) Quantitative Methods		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      In diesem Seminar wird ein ausgewähltes Gebiet der quantitativen Methoden (z.B. Policy Evaluation, Zeitreihenökonometrie, Numerische Verfahren) ausführlicher behandelt und vertieft.                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Methoden- und Fachkenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der quantitativen Methoden (Spezialisierungsbereich B.2),</li> <li>- lernen problemorientiert in kleinen Gruppen (z.B. anhand von Fallstudien),</li> <li>- können unter Rückgriff auf Methoden und Theorien komplexe theoretische Zusammenhänge oder praktische Problemstellungen analysieren und eigenständig Lösungen entwickeln,</li> <li>- sind in der Lage, theoretische und empirische Modelle zu verbinden,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig in wirtschaftswissenschaftliche Themen einzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut zu machen,</li> <li>- können Vorträge/Korreferate halten und wissenschaftlich fundiert argumentieren,</li> <li>- sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und Forschungsergebnisse schriftlich darzustellen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-E-210: Advanced Economic Studies I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                  In diesem Modul werden Theorien und Methoden zur Untersuchung spezieller wirtschaftspolitischer Fragestellungen vertieft (z.B. zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, Umweltökonomie, Klimaökonomie, Entrepreneurship, Innovationsökonomie, Gender Economics).                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Methoden- und Fachkenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Volkswirtschaftslehre aus Spezialisierungsbereich B.1 oder B2,</li> <li>- können unter Rückgriff auf Methoden und Theorien komplexe theoretische Zusammenhänge oder praktische Problemstellungen analysieren und eigenständig Lösungen entwickeln,</li> <li>- sind in der Lage, theoretische und empirische Modelle zu verbinden,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig in wirtschaftswissenschaftliche Themen einzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut zu machen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/ Seminar/ Fortgeschrittenenübung (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-E-220: Advanced Economic Studies II</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      In diesem Modul werden Theorien und Methoden zur Untersuchung spezieller wirtschaftspolitischer Fragestellungen vertieft (z.B. zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, Umweltökonomie, Klimaökonomie, Entrepreneurship, Innovationsökonomie, Gender Economics).                      Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Methoden- und Fachkenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Volkswirtschaftslehre aus Spezialisierungsbereich B.1 oder B2,</li> <li>- können unter Rückgriff auf Methoden und Theorien komplexe theoretische Zusammenhänge oder praktische Problemstellungen analysieren und eigenständig Lösungen entwickeln,</li> <li>- sind in der Lage, theoretische und empirische Modelle zu verbinden,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig in wirtschaftswissenschaftliche Themen einzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut zu machen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/ Seminar/ Fortgeschrittenenübung (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-E-230: Advanced Economic Studies III</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                  In diesem Modul werden Theorien und Methoden zur Untersuchung spezieller wirtschaftspolitischer Fragestellungen vertieft (z.B. zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, Umweltökonomie, Klimaökonomie, Entrepreneurship, Innovationsökonomie, Gender Economics).                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Methoden- und Fachkenntnisse auf einem ausgewählten Gebiet der Volkswirtschaftslehre, wie z.B. Sustainable Development, Environmental Economics, Economics of Climate Change, Entrepreneurship, economic developments and policy solutions, Innovation Economics, Gender Economics,</li> <li>- können unter Rückgriff auf Methoden und Theorien komplexe theoretische Zusammenhänge oder praktische Problemstellungen analysieren und eigenständig Lösungen entwickeln,</li> <li>- sind in der Lage, theoretische und empirische Modelle zu verbinden,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig in wirtschaftswissenschaftliche Themen einzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut zu machen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 20-25 Seiten Klausur, 90 Minuten Portfolioprüfung, bestehend aus einem 20-minütigen mündlichen Vortrag [25%] und dessen 12 bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung [75%]			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/ Seminar/ Fortgeschrittenenübung (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

MA-E-310: Internship I	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen,</li> <li>- soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten,</li> <li>- kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden,</li> <li>- soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden.</li> </ul> <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung</i></p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen.</p>

	<p>Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i> Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p> <p><i>Selbstlernzeit</i> Das Praktikumsmodul umfasst 6 LP (180 Stunden). Davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 150 Arbeitsstunden auf 4 Wochen zu verteilen.</p>
<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p><i>Der Bericht umfasst</i> A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben: - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten: - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i> Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde, - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde. Das Praktikum wird nicht benotet. Praktikumsbericht, mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p>
<p>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</p>	<p>s.o.</p>



Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul- (teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Praktikum (Praktikum)		-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

MA-E-320: Intership II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i> Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen,</li> <li>- soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten,</li> <li>- kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden,</li> <li>- soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden.</li> </ul> <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i> Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p>	

	<p><i>Durchführung</i>  Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.  Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.  Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i>  Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p> <p><i>Selbstlernzeit</i>  Das Praktikumsmodul umfasst 6 LP (180 Stunden). Davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 150 Arbeitsstunden auf 4 Wochen zu verteilen.</p>
<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p><i>Der Bericht umfasst</i></p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,</li> <li>- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,</li> <li>- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage.</li> </ul> <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,</li> <li>- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,</li> <li>- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen,</li> <li>- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,</li> <li>- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative),</li> <li>- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,</li> <li>- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.</li> </ul> <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p>

	<p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i> Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,</li> <li>- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,</li> <li>- der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.</li> </ul> <p>Das Praktikum wird nicht benotet. Praktikumsbericht, mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Praktikum (Praktikum)		-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>MA-E-330: Internship III</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i> Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbGHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen,</li> <li>- soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten,</li> <li>- kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden,</li> <li>- soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden.</li> </ul>	

	<p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i> Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung</i> Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i> Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p> <p><i>Selbstlernzeit</i> Das Praktikumsmodul umfasst 12 LP (360 Stunden). Davon entfallen 60 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 300 Arbeitsstunden auf 8 Wochen zu verteilen.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens acht A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p><i>Der Bericht umfasst</i></p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,</li> <li>- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,</li> <li>- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage.</li> </ul> <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,</li> <li>- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,</li> <li>- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen,</li> <li>- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,</li> <li>- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative),</li> <li>- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,</li> <li>- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.</li> </ul> <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i></p> <p>Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,</li> <li>- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,</li> <li>- der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.</li> </ul> <p>Das Praktikum wird nicht benotet. Praktikumsbericht, mindestens acht A4-Seiten, unbenotet</p>			
<p>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</p>	<p>s.o.</p>			
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p>		<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>
<p>Praktikum (Praktikum)</p>		<p>Für den Abschluss des Moduls</p>	<p>Für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	<p>-</p>
<p>Häufigkeit des Angebots:</p>		<p>WiSe und SoSe</p>		
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</p>		<p>keine</p>		
<p>Anbietende Lehrinheit:</p>		<p>Wirtschaftswissenschaften</p>		

MA-E-410: Internationalization Module		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das Modul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen im Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul> <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p> <p><i>Selbstlernzeit</i> Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung im Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit:		Ausländische Einrichtungen		

16. Im Modul „MA-F-100: Research Colloquium“ werden

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Lehrsprache: Deutsch oder Englisch“ gestrichen und
- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Referat, 20 Minuten“ durch die Angabe „Referat, 20 Minuten, unbenotet“ ersetzt und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Gemäß § 7 kann sich zur Masterarbeit anmelden, wer mindestens 90 LP in seinem Studium erreicht hat.“ gestrichen.

17. Im Modul „MMBBWL130: Industriegütermarketing“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

18. Im Modul „MEBBWL210: Interdisziplinäre Studien“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „mindestens einmal jährlich“ durch die Angabe „WiSe oder SoSe“ ersetzt.

19. Im Modul „MWI120: Mobile + Digital Business“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „90 Minuten“ durch die Angabe „120 Minuten“ ersetzt.

20. Im Modul „MWMBWL100: Management im öffentlichen Sektor“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe und SoSe wird mindestens ein Seminar angeboten“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

21. In den folgenden Modulen wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „In jedem Semester wird mindestens ein Seminar angeboten.“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

- MGMPUV100: Normative und konstruktive Politische Theorie
- MGMPUV200: Empirische politische Theorie und vergleichende Politikwissenschaft
- MGMPUV300: Politik und Regieren in Deutschland und Europa

22. Im Modul „MGMPUV400: Internationale Politik und internationale Organisationen“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „In jedem Semester wird mindestens ein Seminar bzw. eine Veranstaltung angeboten.“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

23. Im Modul „MPMSOZ30: Lehrforschungsprojekt“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „Seminare werden in jedem Semester angeboten“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

24. Im Modul „MWMSOZ10: Angewandte empirische Sozialforschung“ wird

- a) in den Zeilen „Seminar 1 (Seminar)“ und „Seminar 2 (Seminar) in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Bearbeitung von Hausaufgaben oder Referat (ca. 15-20 Minuten)“ durch die Angabe „1) Wöchentliche Hausaufgaben oder 2) Bearbeitung von 4-6 Aufgaben (z.B. Datenauswertungen) oder 3) Referat (15-20 Minuten)“ und
- b) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „Seminare werden in jedem Semester angeboten“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

25. Im Modul „MWMSOZ30: Jugend, Familie, Bildung“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „Vorlesung und Seminare werden in jedem Semester angeboten.“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

26. In den folgenden Modulen wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „In jedem Semester wird mindestens ein Seminar angeboten.“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

- MWMSOZ20: Politische Soziologie
- MWMSOZ41: Geschlechtersoziologie
- MWMSOZ42: Institutionen, Wissen, sozialer Wandel
- MWMSOZ51: Theorien der Organisations- und Verwaltungssoziologie
- MWMSOZ52: Organisation und Gesellschaft
- MWMSOZ61: Sozialstrukturen moderner Gesellschaften
- MWMSOZ62: Soziale Differenzierung, soziale Ungleichheit und Integration

27. Im Modul „MPMSOZ10: Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird

- a) in der Zeile „Vorlesung (Vorlesung) in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Bearbeitung von Hausaufgaben“ durch die Angabe „Bearbeitung von 4-6 Aufgaben (Datenauswertungen)“ und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „1) Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) 2) 1 Referat (20 Minuten)“ durch die Angabe „1) wöchentliche Hausaufgaben oder 2) 4-6 Aufgaben (jeweils 2-5 Seiten)“ und
- c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „Vorlesung wird WiSe und Seminar wird in jedem Semester angeboten“ durch die Angabe „Vorlesung: WiSe Seminar: WiSe und SoSe“ ersetzt.

28. Im Modul „MPMSOZ20: Soziologische Theorie“ werden

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „15 Seiten“ durch die Angabe „15-20 Seiten“ und die Angabe „20 Minuten“ durch die Angabe „20-30 Minuten“ ersetzt und

- b) in den Zeilen „Seminar 1 (Seminar)“ und „Seminar 2 (Seminar) in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe  
„1) 1 Referat (ca. 15-20 Minuten) oder 1 Protokoll (ca. 2 Seiten)  
2) 1 Thesenpapier (ca. 2 Seiten) oder 1 schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)“  
durch die Angabe

„1) ein Referat (15 Minuten) und ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder  
2) ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten) oder 3) zwei Essays (ca. 3-5 Seiten)“ ersetzt und

- c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „Seminare werden in jedem Semester angeboten“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.

29. Im Modul „MWMSOZ20: Politische Soziologie“ werden

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „15 Seiten“ durch die Angabe „15-20 Seiten“ und die Angabe „20 Minuten“ durch die Angabe „20-30 Minuten“ ersetzt und

- b) in den Zeilen „Seminar 1 (Seminar)“ und „Seminar 2 (Seminar) in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe  
„1) 1 Referat (ca. 15-20 Minuten)  
2) 1 Forschungsexposé oder 1 Protokoll (ca. 2 Seiten)  
3) 1 Thesenpapier oder 1 schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seite)“  
durch die Angabe

„1) ein Referat (15 Minuten) und ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder  
2) ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten) oder 3) zwei Essays (ca. 3-5 Seiten)“ ersetzt und

- c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „In jedem Semester wird mindestens ein Seminar angeboten.“ durch die Angabe „WiSe und SoSe“ ersetzt.



30. Folgende Modulbeschreibungen werden hinter dem Modul „MWMSOZ62: Soziale Differenzierung, soziale Ungleichheit und Integration“ eingefügt:

<b>MPMSOZ35: Lehrforschungsprojekt</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt fundierte Kenntnisse in forschungspraktischer Perspektive. Im Zentrum steht die Wissensvermittlung über soziologische Gegenstandsbereiche und spezifische Forschungsfelder der Soziologie sowie der Kompetenzerwerb im Hinblick auf komplexe forschungspraktische Fragen und Probleme, die fundierte Kenntnis wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Arbeitstechniken im Zusammenhang mit konkreten forschungspraktischen Fragen sowie ein geschärftes methodologisches Verständnis am Beispiel konkreter Forschungsprojekte.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben analytische und forschungspraktische Fertigkeiten mit berufsperspektivischer Relevanz,</li> <li>- gewinnen ein forschungsbezogenes Verständnis von komplexen Arbeitsabläufen und Arbeitstechniken in der wissenschaftlichen Praxis,</li> <li>- sind in der Lage, interessierende Sachverhalte in konkrete Problemstellungen und Forschungsfragen zu übersetzen, diese kritisch zu reflektieren und planvoll in ein Forschungsprogramm zu kanalisieren,</li> <li>- sind in der Lage, interessierende Sachverhalte in konkrete Problemstellungen und Forschungsfragen zu übersetzen, diese kritisch zu reflektieren und planvoll in ein Forschungsprogramm zu kanalisieren,</li> <li>- können ihre quantitativen und qualitativen methodischen Kenntnisse projektbezogen in allen Phasen sozialwissenschaftlicher Forschungsprozesse (Konzeption von Forschungsdesigns, Datenerhebung, Datenanalyse, Abschlussbericht) umsetzen,</li> <li>- sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse in angemessener Form intersubjektiv nachvollziehbar und theoretisch reflektiert darzustellen,</li> <li>- sind in der Lage, auf dieser Grundlage den gesamten Forschungsprozess systematisch anzugehen, sie können das komplexe Verhältnis von soziologischer Theorie und empirischer Forschung kritisch reflektieren und so zu generalisierenden Aussagen gelangen und die Forschungsergebnisse begründen und verteidigen.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Forschungsbericht, ca. 35 Seiten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1 (Seminar)	2	1) ein Referat (15 Minuten) oder 2) ein Protokoll (ca. 2 Seiten) und ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) oder 3) eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-

Seminar 2 (Seminar)	2	1) ein Referat (15 Minuten) oder 2) ein Protokoll (ca. 2 Seiten) und ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) oder 3) eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Soziologie		

<b>MWMSOZ40: Geschlecht, Arbeit, Wissen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>An der Schnittstelle <i>Geschlecht - Arbeit - Wissen</i> befasst sich das Modul mit zentralen Fragestellungen, Theorien und Methoden der Geschlechtersoziologie. Arbeit ist ein Schlüsselthema der Geschlechtersoziologie. Aus historisch soziologischer Perspektive wird erforscht, welche Rolle die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung für die Herausbildung moderner Geschlechterverhältnisse spielt. <i>Theoretische</i> Analysen befassen sich mit grundlegenden Begriffen und Konzepten von Arbeit, insbesondere dem Verhältnis von Produktion und Reproduktion. <i>Empirisch</i> wird untersucht, wie postfordistische Mechanismen der Prekarisierung, Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit soziale Konstruktionen von Geschlecht reproduzieren, verschieben oder verändern und wie sie sich mit ineinandergreifenden Dimensionen sozialer Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (national-kulturelle Zugehörigkeit, Klasse, Sexualität, Behinderung) verschränken. Zudem werden geschlechtersoziologische Kernthemen wie Körper, Affekte und Emotionen auf ihre Rolle in Arbeitsverhältnissen hin befragt.</p> <p>Die Analyse der Entstehungsbedingungen, Situiertheit und Kontextgebundenheit von Wissen ist in diese Fragestellungen eingeschlossen. Aus wissenssoziologischer Perspektive werden wissenschaftliche, politische und mediale Diskurse zu Arbeit und Arbeitsverhältnissen sowie Alltags-, Expert*innen- und Institutionenwissen auf vergeschlechtlichte Deutungsmuster hin befragt.</p> <p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermittelt fundierte Kenntnisse geschlechtersoziologischer Fragestellungen, Theorien und Forschungskonzepte,</li> <li>- vermittelt die Kompetenz, die aktuelle Forschungsdiskussion zu Arbeit und Arbeitsverhältnissen zu überblicken, zu reflektieren und diskutieren,</li> <li>- regt eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Dynamik gesellschaftlicher Felder und Ebenen für die Analyse von Wissen und Wissensproduktion an,</li> <li>- vermittelt Analysekompetenz im Hinblick auf das Zusammenspiel und die Verschränkung verschiedener Mechanismen sozialer Differenzierung und gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse,</li> <li>- vermittelt die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse eigenständig auf spezifische gesellschaftliche Problemfelder zu beziehen und empirische Fragestellungen in diesen Feldern zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben fundierte analytische Kompetenzen sowie theoretische und methodologische Kenntnisse der Geschlechtersoziologie, insbesondere mit Bezug zu den Feldern Arbeit und Wissen,</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können die aktuelle Forschungsdiskussion zu Arbeit und Arbeitsverhältnissen überblicken und aus geschlechtersoziologischer Perspektive kritisch durchdenken,</li> <li>- haben die Fähigkeit, die Entstehung und Institutionalisierung von (Geschlechter-) Wissen analytisch zu erfassen,</li> <li>- können die Komplexität von Geschlecht als Kategorie des Wissens sowie sozialer Ungleichheit und ihrer Verwobenheit mit anderen solcher Kategorien (Sexualität, Klasse, Nation u.a.) unter lokalen, nationalen, transnationalen und globalen Bedingungen erkennen, reflektieren und gewichten,</li> <li>- haben systematische Kenntnisse der Kontinuität und des Wandels von Geschlechterungleichheiten und vergeschlechtlichem Wissen aus einer historisch-soziologischen Perspektive,</li> <li>- haben die analytisch-methodischen Kompetenz, ihre Erkenntnisse eigenständig auf spezifische gesellschaftliche Problemfelder zu beziehen und sich diese selbstständig zu erarbeiten</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15-20 Seiten Mündliche Prüfung, 20-30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1 (Seminar)	2	1) ein Referat (ca. 20 min) <i>oder</i> ein Thesenpapier (1-2 Seiten) 2) eine Rezension zu einem Seminarartext (2-3 Seiten) <i>oder</i> ein Forschungsexposé zu einem Thema des Seminars (2-3 Seiten)	-	-
Seminar 2 (Seminar)	2	1) ein Referat (ca. 20 min) <i>oder</i> ein Thesenpapier (1-2 Seiten) 2) eine Rezension zu einem Seminarartext (2-3 Seiten) <i>oder</i> ein Forschungsexposé zu einem Thema des Seminars (2-3 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Soziologie		

<b>MWMSOZ50: Institutionen, Organisationen, Betrieb</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul „Institutionen, Organisationen, Betrieb“ vermittelt grundlegende Kenntnisse über Unternehmen, Vereine, Parteien oder auch bewaffnete kollektive Akteure als Organisationen und ihre Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge. Diskutiert werden auch neue Formen des Organisierens zwischen Organisation, Netzwerk und sozialer Bewegung. Das Modul diskutiert dabei zum einen, wie diese neuen Phänomene gestaltet sind und aus welchen Gründen sowie mit welchen gesellschaftlichen Folgen sich Organisationsformen ändern. Zum anderen geht es um den Einfluss sich ändernder institutionalisierter Vorstellungen von Management auf Betriebe und Verwaltungen. In dieser Hinsicht wird insbesondere die Rolle von Reformen analysiert sowie die Fragen, wie diese Entwicklungen soziologisch einzuordnen sind und welche Konsequenzen das für die Praxis des Organisierens hat.</p> <p>Im Zentrum stehen dementsprechend drei Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Organisation und andere organisierte Phänomene intern strukturiert sind und wie sich diese Strukturen ändern,</li> <li>- welchen Einfluss gesellschaftliche Veränderungen auf Organisationen und die neuen Formen des Organisierens haben,</li> <li>- wie Organisationen und anderen organisierten Phänomene in die Gesellschaft einwirken.</li> </ul> <p>Das Modul beschäftigt sich konkret</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Unternehmen, Verwaltungen, öffentlichen Betrieben, Schulen, Streitkräften oder Vereinen als besonderen sozialen Formen; es thematisiert dabei sowohl Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Struktur und Funktion dieser unterschiedlichen Organisationen,</li> <li>- mit den unterschiedlichen Formen der Verorganisation, wie sich also die Übergänge zwischen sozialen Bewegungen, Netzwerken, Gruppen oder Organisationen gestalten und welche aktuellen Veränderungen sich in Betrieben, Organisationen und Institutionen vollziehen,</li> <li>- mit unterschiedlichen Organisationstheorien, wie etwa dem Neoinstitutionalismus oder der Systemtheorie oder anderen aktuellen Theorieangeboten, die einen Beitrag zum Verständnis der inneren Wirkungsweise von Organisationen und des Verhältnisses von Organisation und Gesellschaft leisten.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben vertiefendes Wissen über spezifische Typen von Organisationen, Probleme des Handelns in Organisationen und das Wechselverhältnis von Individuum, Organisation und Gesellschaft,</li> <li>- können empirische Studien analysieren und kritisch bewerten sowie eigenständig empirische Forschungsdesigns entwickeln,</li> <li>- entwickeln Kompetenzen für das berufliche Handeln in Organisationen und zum Verständnis organisationaler Veränderungen und Konflikte.</li> </ul>		
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15-20 Seiten Mündliche Prüfung, 20-30 Minuten		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung
			Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)

Seminar 1 (Seminar)	2	1) ein Referat (20 Minuten) oder eine Seminargestaltung und ein Handout zur Zusatzliteratur 2) ein Lesetagebuch oder ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Seminar 2 (Seminar)	2	1) ein Referat (20 Minuten) oder eine Seminargestaltung und ein Handout zur Zusatzliteratur 2) ein Lesetagebuch oder ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder ein schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Soziologie		

<b>MWMSOZ60: Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Den Inhalt des Moduls bilden theoretische Erkenntnisse und Modelle der Sozialstrukturanalyse und ihre empirische Anwendung auf soziale Prozesse, Strukturen und Struktureinheiten in verschiedenen Gesellschaften. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse von Themen sozialer Differenzierung, sozialer Ungleichheiten und Migration. Diese Themen werden mit Blick auf gesellschaftliche Schlüsselbereiche (z.B. Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sozialpolitik, Digitalisierung) soziologisch analysiert.</p> <p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermittelt Kenntnisse über klassische und aktuelle Theorien, Begriffe und Modelle der Sozialstrukturanalyse,</li> <li>- vermittelt Kenntnisse über soziale Ungleichheiten und Prozesse sozialer Differenzierung in verschiedenen gesellschaftlichen Schlüsselbereichen,</li> <li>- vermittelt Schlüsselkompetenzen zur theoretischen und empirischen Analysen von Migrationsprozessen,</li> <li>- behandelt Sozialstrukturen im nationalen Kontext und im Gesellschaftsvergleich aus konzeptioneller und empirischer Perspektive,</li> <li>- behandelt sozialen Wandel, Umbrüche und soziale Stabilität aus sozialstruktureller Sicht,</li> <li>- vermittelt qualitative und quantitative Methoden zur Analyse sozialer Differenzierung, sozialer Ungleichheiten und Migration,</li> <li>- betrachtet sozialstrukturelle Entwicklungen auf der Makro, Meso- und Mikroebene.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben die Fähigkeit, sozialstrukturelle Prozesse im Gesellschafts- und im Zeitvergleich zu erkennen und zu bewerten,</li> <li>- können verschiedene Ansätze und Konzepte zur Analyse sozialer Differenzierung, sozialer Ungleichheiten und Migration selbstständig auf nationale und globale Prozesse anwenden,</li> <li>- sind befähigt, ausgewählte Strukturen, Dimensionen, Ursachen und Auswirkungen sozialer Differenzierung, sozialer Ungleichheiten und Migration eigenständig zu definieren und zu analysieren,</li> <li>- sind in der Lage, gesellschaftliche und biographische Prozesse aus der sozialstrukturellen Perspektive zu erfassen,</li> <li>- können soziale und politische Prozesse aus der sozialstrukturelle Perspektive analysieren.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15-20 Seiten Mündliche Prüfung, 20-30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Seminar 1 (Seminar)	2	1) ein Referat (ca. 15-20 Minuten) 2) ein Forschungsexposé oder ein Protokoll (ca. 2 Seiten) 3) ein Thesenpapier oder ein schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Seminar 2 (Seminar)	2	1) ein Referat (ca. 15-20 Minuten) 2) ein Forschungsexposé oder ein Protokoll (ca. 2 Seiten) 3) ein Thesenpapier oder ein schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit:		Soziologie		

<b>MWMSOZ70: Spezialisierungsmodul</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul eröffnet die Möglichkeit, zwei weitere Seminare in dem Vertiefungsbereich zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angewandte empirische Sozialforschung,</li> <li>- Geschlecht, Arbeit, Wissen,</li> <li>- Institutionen, Organisationen, Betrieb,</li> <li>- Politische Soziologie,</li> <li>- Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration.</li> </ul> <p>Somit können sich Studierende auf einem Gebiet ihrer Wahl spezialisieren und bereits erworbene fachliche sowie methodische Kompetenzen erweitern.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können spezifische Forschungsfragen zu einem bestimmten Problem entwickeln und in ein entsprechendes Forschungsdesign umsetzen,</li> <li>- besitzen die Fähigkeit, eine Forschungsfrage unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden selbständig zu bearbeiten und die gewonnenen Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren,</li> <li>- sind in der Lage, Informationen zu recherchieren und Forschungsmethoden gezielt einzusetzen,</li> <li>- können in Diskussionen Argumentationstechniken und -methoden sicher anwenden und ihre Standpunkte verteidigen,</li> <li>- sind in der Lage, einen gut gegliederten, rhetorisch überzeugenden und adressatengerechten Vortrag zu einer wissenschaftlichen Fragestellung zu halten.</li> </ul>	

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15-20 Seiten Klausur, 90 Minuten Mündliche Prüfung, 20-30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1 (Seminar)	2	1) ein Referat (15 Minuten) und ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder 2) ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten) oder 3) zwei Essays (je ca. 3-5 Seiten) oder 4) ein Thesenpapier oder eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Seminar 2 (Seminar)	2	1) ein Referat (15 Minuten) und ein Protokoll (ca. 2 Seiten) oder 2) ein Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten) oder 3) zwei Essays (je ca. 3-5 Seiten) oder 4) ein Thesenpapier oder eine schriftliche Diskussionszusammenfassung (ca. 2 Seiten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Soziologie		



MPMSOZ80: Praktikumsmodul	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen,</li> <li>- soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten,</li> <li>- kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Government- und Non-Profit-Organisationen. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft, öffentlichen Betrieben und in sozialstaatlichen Einrichtungen, im Bereich des Kulturmanagements und in den Medien absolviert werden,</li> <li>- soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden.</li> </ul> <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung</i></p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen.</p>

	<p>Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanererkennung von Leistungen als Praktikum</i> Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p> <p><i>Selbstlernzeit</i> Das Praktikumsmodul umfasst 12 LP (360 Stunden). Davon entfallen 60 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 300 Arbeitsstunden auf acht Wochen zu verteilen.</p>
<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens acht A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p><i>Der Bericht umfasst</i></p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,</li> <li>- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,</li> <li>- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltag.</li> </ul> <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,</li> <li>- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,</li> <li>- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen,</li> <li>- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,</li> <li>- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative),</li> <li>- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,</li> <li>- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.</li> </ul> <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i> Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,</li> <li>- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,</li> <li>- der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.</li> </ul> <p>Das Praktikum wird nicht benotet. Praktikumsbericht, mindestens acht A4-Seiten, unbenotet</p>

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		s.o.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Praktikum (Praktikum)		-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Soziologie		

<b>MAMSOZ90: Auslandsmodul</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Soziologie.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Soziologie,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Soziologie (wie z.B. Methoden der empirischen Sozialforschung, soziologische Theorie, Organisations- und Verwaltungssoziologie, Geschlechtersoziologie, Sozialstruktur und soziale Ungleichheit),</li> <li>- werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Soziologie vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden,</li> <li>- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente.</li> </ul> <p><i>Durchführung</i></p> <p>Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	
	Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit:		Ausländische Einrichtungen		

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits ganz erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.